

Postulat 246

– Antrag auf dringliche Behandlung

Transparenz schaffen und Lärmbelastung durch Kampffjetbewegungen beim Flugplatz Emmen minimieren

Barbara Küttel und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Daniel Gähwiler und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 5. September 2026

Gemäss dem Stationierungskonzept zur Weiterentwicklung der Armee vom 1. Juni 2015 ist der Militärflugplatz Emmen einer von drei Flugplätzen der Luftwaffe für Kampfflugzeuge und wird langfristig aufrechterhalten. Auch wenn diese Trainings hauptsächlich über dem Alpenbogen stattfinden und in grosser Höhe, erfolgen die Starts und Landungen auf einem der drei Militärflugplätze und tangieren im Fall von Emmen die dicht besiedelte Stadt und Agglomeration Luzern massiv. Die neuen F-35A sind deutlich lauter als die älteren Modelle. Gleichzeitig wird es in der Übergangszeit mehr Flüge der F/A-18 geben. Somit wird der Fluglärm in der Region um den Flughafen Emmen steigen, davon ist auch die Stadt Luzern stark betroffen.

Der Stadtrat wird ersucht, umgehend eine eigene Stellungnahme zur bis Ende September laufenden Mitwirkung zu verfassen zum Schutz der stark von Fluglärm betroffenen Stadt und Agglomeration Luzern. Zudem soll sich der Stadtrat auch beim Kanton Luzern dafür einsetzen, dass sich dieser via Stellungnahme gegen unnötigen Fluglärm einsetzt. Stadt und Kanton Luzern sollen in ihren Stellungnahmen folgende Ziele berücksichtigen: Die Lärmbelastung für die Stadt und Agglomeration Luzern ist zu minimieren, einem Monitoring zu unterstellen und unnötiger Fluglärm ist zu vermeiden. Zentral für die Reduktion von Lärmemissionen ist es, Überschreitungen der Grenzwerte zu erkennen, die dem Lärmbelastungskataster LBK für zivile Flughäfen als Basis dienenden Grundlagen und Berechnungsmodelle zu validieren und den Flugbetrieb dadurch regelmässig zu optimieren sowie die Öffentlichkeit transparent zu informieren. Die vorhandenen Messanlagen sollen dabei konsequent für die Information, Transparenz und Optimierung eingesetzt werden.

Wir regen den Stadtrat an, folgende Punkte in die Stellungnahme zur Mitwirkung aufzunehmen und beim Kanton einzubringen:

1. Transparenz schaffen durch Lärmmonitoring: Ergänzung des Fluglärm-Überwachungssystems um zusätzliche Sensoren, Validierung der LBK-Berechnung, Information zu ausserordentlichen Ereignissen sowie periodische Berichterstattung zur Entwicklung der Lärmbelastung mit den wesentlichen Kennzahlen.
2. Fluglärm minimieren u.a. durch folgende Massnahmen:
 - Die Flugbewegungen mit dem Kampffjet F-35A und F/A-18 und F-35A sollen 1'000 Bewegungen pro Jahr nicht überschreiten.
 - Die Flugwaffe soll das Lärmmonitoring einsetzen, um ihre Flüge zu optimieren (Lärmoptimierung von Flugverfahren) und die entsprechenden Erkenntnisse in die Ausbildung einfließen zu lassen.

3. Unnötigen Fluglärm vermeiden: Verzicht auf zivile Flugbewegungen ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten sowie Reduktion der Flugbewegungen auf ein absolut notwendiges Minimum (auf nicht notwendige und risikoreiche Flugbewegungen, u.a. Flugshows, soll verzichtet werden).